

## Beschluss über den Abschluss des Vertrages über einen Parkraumbewirtschaftungsservice für den Strandparkplatz in Elmenhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Jeannine Haufschild	<i>Datum</i> 14.05.2025 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	05.06.2025	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	10.06.2025	Ö
Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	12.06.2025	N
Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	19.06.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt den vorliegenden Vertrag mit der Peter Park System GmbH über die Parkraumbewirtschaftung für den Strandparkplatz in Elmenhorst abzuschließen.

Der beiliegende Vertrag ist Teil des Beschlusses.

### Sachverhalt

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen in seiner Sitzung vom 29.10.2024 die Einrichtung eines kostenpflichtigen Parkplatzes für den Parkplatz am Strand. Ebenso empfahl der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt die Aufstellung eines Parkautomaten.

Aufgrund der Empfehlungen hat sich die Gemeinde ein Angebot der Peter Park Service GmbH eingeholt.

Der Vertrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird nicht beanstandet. Die eingenommenen Automaten-Umsätze (brutto) gehen nach Abrechnung (unter Berücksichtigung und Abzug ggf. anfallender Gebühren der Zahlungsdienstleister und der Bargeldentsorgung) zu 75 % an die Gemeinde.

Eine Parkgebühr bzw. ein Parkraummanagement- Konzept wird mit der Peter Park Service GmbH abgestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine, da sich die Peter Park System GmbH über das Nutzungsentgelt bei Parkverstößen finanziert.

### Anlage/n

1	Vertragsmuster Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen - Strandparkplatz Elmenhorst (öffentlich)
---	---





## **Vertrag Parkraumbewirtschaftungsservice**

# **Strandparkplatz Elmenhorst**

### **Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen**

Gewerbeallee 45  
18107 Elmenhorst  
Deutschland

### **Uwe Barten**

buergermeister@elmenhorst-lichtenhagen.de  
0172 538 69 52

Vertragsnummer: 6848696465

Erstellt am 20. Februar 2025

Gültig bis 22. März 2025

Ihr Kontakt: Jakob Sanktjohanser

"Account Executive"

j.sanktjohanser@peter-park.de

+491732941089

**Vertrag  
über  
automatisches Parkraummanagement**

**für den Parkplatz Strandweg, 18107 Elmenhorst-Lichtenhagen**

zwischen

**Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen  
Gewerbeallee 45  
18107 Elmenhorst**

(im Folgenden Auftraggeber genannt)

und

**Peter Park System GmbH  
Balanstraße 71a  
81541 München**

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

Die Parteien vereinbaren, was folgt.

## Produkte & Services

Artikel & Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
Automatisiertes Parkraummanagement mit folgenden Leistungen des Auftragnehmers: 1) Lieferung, Installation und Inbetriebnahme inkl. Montage, Einrichtung und den laufenden Betrieb der Parkraumtechnik- und Software gemäß Service Level sowie der sonstigen im Weiteren definierten Parkraum-Ausstattung auf eigene Kosten (Kosten für mobile Daten, Wartung der Hardware, Reparatur bei Hardware-Defekten etc. trägt der Auftragnehmer) 2) Erarbeitung Parkraummanagement-Konzept in Abstimmung mit dem Auftraggeber 3) Erarbeitung Beschilderungs-Konzept in Abstimmung mit dem Auftraggeber	1	0,00 €	0,00 €

Artikel & Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
<p>Bewirtschaftungs-Service-Automaten mit folgenden Leistungen:</p> <p>1) Die Tarifstruktur wird bilateral durch den Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt</p> <p>2) Kartenzahlung und Abrechnung wird durch den Auftragnehmer mit Hilfe von Zahlungsdienstleistern organisiert</p> <p>3) Die Kassenleerung erfolgt regelmäßig durch den Auftraggeber auf ein durch den Auftragnehmer bestimmtes Bankkonto. Die Abrechnung erfolgt durch den Auftragnehmer</p> <p>4) Bereitstellung einer Automaten-Hotline per Telefon durch den Auftragnehmer</p> <p>Die eingenommenen Automaten-Umsätze (brutto) gehen nach Abrechnung (unter Berücksichtigung und Abzug ggf. anfallender Gebühren der Zahlungsdienstleister und der Bargeldentsorgung) zu 75 % an den Auftraggeber und zu 25 % an den Auftragnehmer.</p>	1	0,00 € /Monat	0,00 € /Monat
<p>Automatisierter Nachverfolgungsservice von Nichtzahlern durch den Auftragnehmer:</p> <p>1) Durchführung der Nachverfolgung von Nichtzahlern bzw. von Parkplatznutzern ohne gültige Parkberechtigung bzw. bei Überschreitung der Höchstparkdauer</p> <p>2) Prüfung und Freigabe der Verstöße zur Nachverfolgung</p> <p>3) Abfrage von Halterdaten beim Kraftfahrtbundesamt (KBA)</p> <p>4) Postalischer Versand von Zahlungsaufforderung zu Fahrzeughaltern</p> <p>5) Durchführung Kundenservice per Telefon und E-Mail, inkl. Stornierungsvorgänge entsprechend des Kulanz-Leitfadens</p> <p>6) Account-Management und Zahlungsabwicklungs-Service, inkl. monatlichem Reporting</p> <p>Das erhöhte Nutzungsentgelt pro Parkverstoß und Tag wird auf 50,43 EUR (netto) definiert. Der Auftragnehmer erhält sämtliche Umsätze aus der Nachverfolgung.</p>	1	0,00 € /Monat	0,00 € /Monat

Artikel & Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
<p><b>Mobile-Payment und 24h-Post-Payment</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezahlung des Parkentgelts auf der Parkfläche via Smartphone (QR-Code/ Web-App)</li> <li>- Bezahlung des Parkentgelts bis zu 24 h nach Verlassen des Parkplatzes via Smartphone oder Computer (Web-App / Website)</li> </ul> <p>Die Vereinnahmung der Zahlungen erfolgt durch den Auftragnehmer. Nach Abrechnung (unter Berücksichtigung und Abzug ggf. anfallender Gebühren des Zahlungs-Anbieters) erhält der Auftraggeber 75 % und der Auftragnehmer 25 % der eingekommenen Bruttoumsätze.</p>	1	0,00 € /Monat	0,00 € /Monat
<p><b>Smart Kassenautomat Peter Park, mit Münzwechsler</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompatibel mit Peter Park Plattform</li> <li>- 15-Zoll Multi-Touch Display</li> <li>- Münzzahlung mit Münzprüfer, Münzwechsler und Münzkasse</li> <li>- EC-/Kreditkartenzahlung und NFC Terminal</li> <li>- Quittungsdrucker</li> <li>- exkl. Fundament</li> </ul> <p>Verbleibt im Eigentum von PPS bzw. seinem Finanzierungspartner bzw. dem mit PPS nach § 15 AktG verbundenem Tochterunternehmen.</p> <p>Näheres regelt der Projektplan.</p>	1	0,00 €	0,00 €
<p><b>Kennzeichen-Scanner</b></p> <p>Kamera kompatibel mit automatischer Kennzeichenerkennung (Computer-Vision Sensor)</p> <p>Verbleibt im Eigentum von PPS bzw. seinem Finanzierungspartner bzw. dem mit PPS nach § 15 AktG verbundenem Tochterunternehmen.</p> <p>Näheres regelt der Projektplan.</p>	1	0,00 €	0,00 €

Artikel & Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
Mast für Anbringung Kennzeichen-Scanner - inkl. Zement für Fundament (falls benötigt) - Bis zu 3,5 Meter hoch - Verzinkt  Verbleibt im Eigentum von PPS bzw. seinem Finanzierungs- partner bzw. dem mit PPS nach § 15 AktG verbundenem Toch- terunternehmen.  Näheres regelt der Projektplan.	1	0,00 €	0,00 €
Hinweis- und Informationsbeschilderung Verbleibt im Eigentum von PPS bzw. seinem Finanzierungs- partner bzw. dem mit PPS nach § 15 AktG verbundenem Toch- terunternehmen.  Näheres regelt der Projektplan.	12	0,00 €	0,00 €
Mast für Anbringung Hinweisbeschilderung - inkl. Zement für Fundament (falls benötigt) - Bis zu 2 Meter hoch - Verzinkt  Verbleibt im Eigentum von PPS bzw. seinem Finanzierungs- partner bzw. dem mit PPS nach § 15 AktG verbundenem Toch- terunternehmen.  Näheres regelt der Projektplan.	10	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme (Monatlich)		0,00 €
	Zwischensumme (Einmalig)		0,00 €
	<b>Summe</b>		<b>0,00 €</b>

# Vertragsbedingungen

## Vertragsgrundlagen:

Der Vertrag bezieht sich auf die Parkraumeinrichtung Strandparkplatz Elmenhorst (Strandweg, 18107, Elmenhorst-Lichtenhagen mit einer Anzahl von 50 Stellplätzen. Die Parkraumeinrichtung setzt sich aus folgenden Parkflächen zusammen:

Strandparkplatz Elmenhorst, Strandweg, 50 Stellplätze, 1 Fahrspuren (kumuliert Ein- und Ausfahrtsspuren)

## Organisation der Parkraumeinrichtung:

Die Karenzzeit ab Einfahrt auf die Fläche wird auf Minuten gesetzt. Die Bewirtschaftung (sofern die Fläche kostenpflichtig ist) und die Kontrolle der Parkverstöße erfolgt durchgehend.

Es können für 10 KFZ-Kennzeichen kostenneutrale Parkberechtigungen für dauerhaftes Parken durch den Auftraggeber im Peter Park Dashboard erteilt und zugewiesen werden.

Kennzeichen mit kostenfreier temporärer (< 23:45h) oder kostenfreien dauerhafter Parkberechtigung (> 23:45h) eines Parkraumnutzers sind durch den Auftraggeber rechtzeitig (vor oder während des Parkvorgangs) im Peter Park Dashboard zu hinterlegen und zu pflegen, sodass diese von der Nachverfolgung ausgenommen sind.

Die Einführung des Parkraummanagements erfolgt voraussichtlich zwei Monate nach Unterschriftsdatum (Ziel-Inbetriebnahmedatum).

## Auftreten gegenüber dem Parkraumnutzer:

Ausschließlich der Auftragnehmer tritt gegenüber den Parkraumnutzern in Erscheinung und wird Vertragspartner dessen, sowohl zur Abwicklung der Parkentgelte als auch bei der Nachverfolgung. Der Auftragnehmer vereinnahmt die Entgelte in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

## Leistungspflichten der Parteien:

Die Parteien werden die für die oben genannte Parkeinrichtung geltenden AGBs so gestalten, dass der Anspruch auf Zahlung des Parkentgelts (sofern anwendbar) und des erhöhten Nutzungsentgelts gegen den Parkraumnutzer ausschließlich und originär dem Auftragnehmer zusteht. Der Auftragnehmer führt die Durchsetzung der erhöhten Nutzungsentgelte und die betreffenden Mahnverfahren gegenüber dem Parkraumnutzer daher im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch. Mit den vom Auftragnehmer aus der Nachverfolgung vereinnahmten Entgelten sind die Verwaltungskosten und sonstige Aufwendungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Nachverfolgung abgegolten.

Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer bereits jetzt unwiderruflich, die für eine erfolgreiche Nachverfolgung notwendigen Rechte und Ansprüche gegen den Parkraumnutzer im Namen des Auftragnehmers vollumfänglich geltend zu machen (Prozessstandschaft), insbesondere etwaige Unterlassungsansprüche des Auftraggebers gegen den Parkraumnutzer wegen der Störung des Besitzes oder Eigentums des Auftraggebers. Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber ausdrücklich bevollmächtigt, in diesem Zusammenhang, sofern notwendig, Untervollmachten zu erteilen.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer auch eine Vollmacht gegenüber dem Kraftfahrtbundesamt bzw. auch für ausländische Zulassungsbehörden zur Erhebung der Fahrzeughalterdaten aus. Der Auftraggeber versichert, dass er rechtlich und tatsächlich berechtigt ist, die zuvor beschriebene Ermächtigung und Vollmacht zu gewähren.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, diesen Vertrag oder einzelne Leistungen aus diesem Vertrag jederzeit an ein mit dem Auftragnehmer im Sinne von § 15 AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen, vorausgesetzt, Geschäftsgegenstand des verbundenen Unternehmens ist die Parkraumbewirtschaftung, Nachverfolgung oder die Erbringung sonstiger Parkraummanagement-Leistungen und der Auftragnehmer zeigt die Übertragung gegenüber dem Auftraggeber schriftlich (E-Mail) an. In diesem Fall erstreckt sich die oben eingeräumte Prozessstandschaft auch auf dieses verbundene Unternehmen. Auf Verlangen ist die oben genannte Vollmacht vom Auftraggeber neu auszustellen.

## Leistungspflichten des Auftraggebers:

Der Auftraggeber stattet die Parkraumfläche rechtzeitig und auf eigene Kosten mit den notwendigen Stromanschlüssen an den Positionen der Technik (insbesondere, der Kennzeichen-Scanner bzw. der Automaten, sofern geplant) aus. Der Auftraggeber hat auch die für den Betrieb der Technik (z.B. Kassenautomat, Kennzeichenscanner-Scanner, Tablet, etc.) erforderliche unterbrechungsfreie Stromversorgung auf eigene Kosten sicherzustellen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Beginn der Installationsarbeiten durch den Auftragnehmer eine technische Vorinstallation gemäß den vereinbarten Spezifikationen und Zeitplänen ordnungsgemäß durchzuführen. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer werden nach Vertragsschluss im Rahmen der Projektumsetzung hierfür ein verbindliches Datum für den Abschluss der technischen Vorinstallation (insbesondere, die durch den Auftraggeber bauseitig zu stellende Stromversorgung) festlegen. Der Auftraggeber fertigt eine bildliche Dokumentation der abgeschlossenen technischen Vorinstallation an und lässt diese dem Auftragnehmer spätestens zu einem bilateral definierten, verbindlich gesetzten Datum zukommen. Erst mit Bestätigung des Vorinstallations-Datums kann der Installations-Termin abschließend gelegt und bestätigt werden.

Des Weiteren teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für den Schilder-Druck die geltenden Parkregeln, insbesondere die Tarife (sofern der Parkplatz kostenpflichtig ist), ggf. geltende Nutzerkreise oder ggf. geltende Regelungen zur Höchstparkdauer, zum bilateral vereinbarten Termin, spätestens aber vier Wochen vor dem Installations-Termin, verbindlich mit.

Sollte der Auftraggeber die technische Vorinstallation nicht rechtzeitig und gemäß den vereinbarten Spezifikationen abschließen und / oder sollte der Auftraggeber die Parkregeln, welche für den Schilder-Druck notwendig sind, dem Auftragnehmer nicht rechtzeitig und termingerecht verbindlich mitteilen, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, eventuell entstehende Mehraufwände in Rechnung zu stellen. Die Höhe dieser Mehraufwände wird auf Grundlage der tatsächlichen zusätzlichen Kosten berechnet, die dem Auftragnehmer aufgrund der Verzögerung entstehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich über Verzögerungen oder Probleme bei der technischen Vorinstallation als auch bei der Ausgestaltung der Parkregelungen zu informieren. Die Parteien werden eng zusammenarbeiten, um Verzögerungen bei der technischen Vorinstallation als auch bei der Ausgestaltung der Parkregelungen zu minimieren und die Einhaltung des Installationszeitplans sicherzustellen.

Im laufenden Betrieb obliegen insbesondere folgende Pflichten dem Auftraggeber:

- Beschaffung, Bestellung und Wechsel von Kassenpapierrollen (erfolgt gemäß dem durch den Auftragnehmer vorgegebenen standardisierten Prozess bzw. Kassenpapierrollen-Modell).
- Sofern eine Bargeldzahlung am Kassenautomaten vorgesehen ist, die Bargeldentleerung und (optional, bei Kassenautomat mit Münzwechsler) die Befüllung des Münzmagazins.
- Fehlerbehebung im Zusammenhang mit den o.g. Verantwortungsbereichen, z.B. ggf. notwendiger Neustart der elektronischen Komponenten bei der Unterbrechung der Stromversorgung.

#### Projektplan:

Der beigefügte Projektplan (Beschreibung der Parkraumeinrichtung, Beschilderungskonzept, Installationskonzept) ist Vertragsbestandteil (kann durch den Auftragnehmer nachgereicht / aktualisiert werden).

#### Service-Level für die vom Auftragnehmer beigestellte Parkraumtechnik- und Software:

##### Geschäftskunden SLA:

- 1st-Level Support (B2B): Mo-Fr, 09:00-17:00 Uhr, Remote Soft- und Hardware-Support (z.B. Neustart des Systems)
- 2nd-Level Support (B2B): Nach Vereinbarung Mo-Fr, 09:00-17:00 Uhr, Vor-Ort-Support (z.B. Austausch defekter Hardware)
- Notfall-Hotline (Wochenende, B2B): Sa-So, 09:00-17:00 Uhr, Remote Soft- und Hardware-Support (z.B. Neustart des Systems)

##### Endnutzer SLA:

- Automaten-Hotline: Mo-So, 00:00-24:00 Uhr, Erklärung System / Service und Aufnahme technischer Probleme
- Serviceanfragen: Mo-Fr, 09:00-17:00 Uhr, Vertragsstrafen, Info-Anfragen, Sonstiges

Die konkreten Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Ansprechpartner) werden im Rahmen des Onboardings nach Vertragsschluss separat schriftlich durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer gewährleistet für die beigestellte Parkraumtechnik und -software eine

Mindestverfügbarkeit (p.a.) i.H.v. 98%.

Datenschutz:

Wenn und soweit die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung bei der Zusammenarbeit der Parteien im Rahmen der Services so definiert werden, dass aufgrund der rechtlichen oder tatsächlichen Umstände für alle oder einzelne Datenverarbeitungen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine „Gemeinsame Verantwortlichkeit“ im Sinne von Art. 26 DSGVO erfüllt werden, werden sich die Parteien für die betroffenen Verarbeitungstätigkeiten auf den Abschluss einer gesonderte schriftliche Vereinbarung gemäß Art. 26 DSGVO anstelle bzw. neben der vorliegenden Auftragsverarbeitungsvereinbarung verständigen.

Vertragslaufzeit:

Vertragsbeginn ist Datum der Vertragsunterschrift. Festlaufzeit sind sechs (6) Jahre ab Datum der Inbetriebnahme. Nach Ablauf der Festlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um 48 Monate, sofern es nicht von einer Partei mit einer Frist von mindestens drei (3) Monaten zum nächsten Verlängerungstermin ordentlich schriftlich gekündigt wird.

AGBs:

Soweit in diesem Angebot nicht abweichend geregelt, gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche unter folgenden Links abrufbar sind:

- [Peter Park AGB Parkraummanagement\\_v 10-2024](#)
- [Peter Park Überblick Transaktionskosten DE\\_v 12-2024](#)

Anlagen:

- Technische Projektierung inkl. Flächenbeschreibung
- Vollmacht zur Ermittlung der Fahrzeughalter

IBAN Auftraggeber:

---

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Auftraggebers:

---

Verwendungszweck zur Rechnungsstellung:

---

E-Mail-Adresse zur Rechnungsstellung:

---

Rechnungsadresse, falls abweichend vom Auftraggeber:

---

Unternehmensname

---

Straße / Nr.

---

PLZ / Ort

Elektronische Signatur, einschließlich DocuSign oder per Unterzeichnung und Austausch als Scan per Email/PDF genügen.

**Bei Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.**



Jakob Sanktjohanser

"Account Executive"

[j.sanktjohanser@peter-park.de](mailto:j.sanktjohanser@peter-park.de)

+491732941089

Peter Park System GmbH

Balanstraße 71a

München, Bayern 81541

DE